

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Preise runter! Für ein härteres Preis- und Wettbewerbsrecht sowie bundesweit einheitliche Regeln für die Fernwärme

Seit gut eineinhalb Jahren ist die österreichische Bevölkerung massiv mit Preissteigerungen konfrontiert, die sich in vielen Bereichen des täglichen Lebens dramatisch niederschlagen – von Energie über Mieten bis hin zu Lebensmitteln. Die österreichische Bundesregierung hat bislang keine langfristig wirksamen Maßnahmen gegen die Teuerung getroffen. Gegenüber Dezember 2020 ist das Preisniveau in Österreich bereits um über 20 % gestiegen. Dieser Anstieg ist um etwa zwei Prozentpunkte über jenem im Euroraum, Tendenz steigend.

Das Preisgesetz, das unangemessenen Preissteigerungen entgegenwirken sollte, ist untauglich zur Bekämpfung der Teuerung. Dies haben die Preisanträge der BAK aus den Jahren 2008 (Lebensmittel) und 2022 (Treibstoffe und Heizöl) verdeutlicht: Beide Preisanträge hatten das Ziel, die Preispolitik der Unternehmen auf den Prüfstand zu stellen und dabei Einblick in die Preisgestaltung und Margenentwicklung der großen Lebensmittel- bzw. Mineralölkonzerne zu erhalten, sowie allenfalls volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise festzusetzen. Beide Verfahren wurden von den zuständigen Bundesministern vorzeitig eingestellt. Sowohl die von der Bundeswettbewerbsbehörde festgestellte Verdreifachung der Raffinierungsmargen als auch die in den Bilanzen ausgewiesenen massiven Übergewinne der Mineralölunternehmen wurden mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des Preisgesetzes vom verantwortlichen Bundesminister nicht aufgegriffen.

Durch die Unbestimmtheit des Preisgesetzes („Preiserhöhungen in einem ungewöhnlichen Maße“) in Verbindung mit einem weitgehend unregelmäßigen Verfahren (kein klarer Fristenlauf, kein klares Prüfschema, Betriebsprüfung im freien Ermessen) werden dem zuständigen Bundesminister viele Wege eröffnet, ein eingeleitetes Prüfverfahren jederzeit wieder einzustellen. Damit ist das geltende Preisgesetz ein „zahnloser Tiger“ und kein geeignetes Instrument im Kampf gegen ungerechtfertigte Preise zu Lasten der Bevölkerung.

Ebenso ist das wettbewerbliche Instrument der Branchenuntersuchungen durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), wie aktuelle Beispiele zeigen („Branchenuntersuchung zu Treibstoffmarkt betreffend Margenentwicklung“ vom Sommer 2022), ein nur wenig wirkungsvolles Instrument. Denn die Behörde kann keine entsprechenden Maßnahmen zur Abstellung von Wettbewerbsstörungen ergreifen. Deutschland kann hier als Vorbild dienen: Eine aktuelle Novelle des deutschen Wettbewerbsrechts sieht im Zusammenhang mit Branchenuntersuchungen starke Eingriffsmöglichkeiten – bis hin zur Entflechtung – vor.

Sowohl das Preisgesetz als auch das Wettbewerbsgesetz müssen daher so verschärft werden, dass sie geeignete Instrumente zur Bekämpfung der Teuerung und der Belebung des Wettbewerbs sind.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, folgende Forderungen umzusetzen:

A. Preistransparenzdatenbank und Anti-Teuerungskommission:

Die vom Wirtschaftsminister angekündigte **Preisvergleichsplattform** für Endverkaufspreise von Lebensmitteln ist zu wenig.

Es braucht eine **Zusammenführung aller vorhandener Instrumente und Daten** (zB AMA-Datenbank, OeNB Screening, Eurostat, Statistik Austria) **zu einer Preistransparenzdatenbank** entlang der **Wertschöpfungskette** sowie eine regelmäßige Auswertung durch eine **unabhängige, dauerhafte Anti-Teuerungskommission unter Einbeziehung aller Sozialpartner**. Diese soll auch eigenständige Preiskontrollen und Marktbeobachtungen durchführen, bei Beschwerden von Konsument:innen beraten und Empfehlungen an die Bundeswettbewerbsbehörde ausarbeiten, damit Missstände beseitigt werden.

B. Novellierung des Preisgesetzes

- **Die gesetzliche Voraussetzung für einen Preisantrag ist neu und umfassender zu definieren**, sodass bereits bei der **Vermutung von erheblichen, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Preissteigerungen bei lebensnotwendigen Gütern und Leistungen** ein Preisüberprüfungsverfahren eingeleitet werden kann.
- Dieses kann sich auf einzelne Unternehmen, aber auch auf eine gesamte Branche beziehen.
- Der Nachweis von erheblichen Preissteigerungen sollte durch Einrichtung eines Preismonitorings, durch volkswirtschaftliche Gutachten oder durch Branchenuntersuchungen der BWB erfolgen.
- **Unternehmen müssen den Beweis antreten**, dass die Preissteigerungen in den Kosten begründet und unter Einbezug eines angemessenen Gewinns nicht übermäßig sind.
- Gelingt Unternehmen der Nachweis der sachlichen Rechtfertigung nicht, hat die Preisbehörde volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen.
- Preisüberprüfungsverfahren müssen innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.

C. Stärkung des Kartell- und Wettbewerbsrechts

Eine Novelle des Kartell- und Wettbewerbsgesetzes hat folgende Maßnahmen im Anschluss an eine Brancheuntersuchung vorzusehen:

- Bei einer erheblichen und fortwährenden Störung des Wettbewerbs können **Abhilfemaßnahmen** aufgetragen werden (so zB Marktöffnungsverpflichtungen, Zugangsgewährung, Transparenz, Nichtdiskriminierung).
- Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, sind auch **strukturelle Maßnahmen** – wie zB Entflechtungen bei marktbeherrschenden Unternehmen – vorzusehen.
- Die **Fusionskontrolle ist für bestimmte untersuchte Branchen/Unternehmen zu verschärfen**. Betroffene Unternehmen müssen auch unterhalb der gegenwärtigen anmeldepflichtigen Umsatzschwellenwerte ihre Zusammenschlüsse anmelden bzw ist eine Fusions Sperre auszusprechen.

D. (Fern-)Wärme raus aus dem Preisgesetz – Hinein in bundesweit einheitliche Regeln und her mit der Wärmekostenbremse

In Österreich gibt es rund 400 Unternehmen, die Fernwärme anbieten, im Gegensatz zu Strom und Gas unterliegt (Fern-)Wärme aber bisher keinem bundeseinheitlichen Regulativ der Transparenz und Preiskontrolle. Die AK hat bereits 2017 Studien veröffentlicht, die den Regulierungsbedarf aufzeigen, bis dato kam es aber zu kaum Verbesserungen von Seiten des Bundes. Mit der Gaskrise sind die Probleme im (Fern-)Wärmebereich explodiert. Beschwerden über intransparente Preisgestaltung und Abrechnungen bzw die steigenden Kosten, insbesondere bei Contractingvereinbarungen, haben österreichweit extrem zugenommen. Die Politik schiebt sich gegenseitig die Verantwortung zu, währenddessen die Haushalte in den Verträgen gebunden sind.

Hinsichtlich der (Fern-)Wärme bedarf es deshalb umgehend einer eigenen Regulierung, welche am besten in einem eigenen (Fern-)Wärmegesetz vorzusehen wäre. Diese Aufgabe soll von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde übernommen werden. In das Verfahren bei der Preisregulierung sind die Interessenvertretungen der Endverbraucher:innen einzubeziehen. Diese sollen über ein Antrags- und Stellungnahmerecht verfügen. Die Festlegung der Preise muss in einem österreichweit gültigen, einheitlichen Verfahren erfolgen. Nachdem sich die hohen Wärmepreise negativ auf die Inflation auswirken und von vielen Haushalten kaum mehr bewältigt werden können, bleibt die Forderung der AK für eine österreichweite Wärmekostenbremse weiter aufrecht. Das ist umso wichtiger, als des EWG (Gesetz zum Ausstieg aus fossilen Heizungen) zukünftig viel mehr auf zentrale Wärmeversorgung setzt, als das bisher der Fall ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich